

Infoblatt zur Umstellung auf das DOSB-Lizenzsystem

Zum 1. Januar 2017 hat der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) eine Umstellung seitens des Lizenzwesens für den gesamten organisierten Sport in Deutschland vorgenommen. Davon sind auch die Turner des BTV betroffen. Im Zuge des Qualitätsmanagements hat sich der DOSB der Aufgabe angenommen, die strukturellen Voraussetzungen für die Ausstellung, Verwaltung und Meldung von DOSB-Lizenzen zu verbessern. Dazu wurde für alle Sportverbände ein Lizenzmanagementsystem (LIMS) aufgebaut, über das zukünftig die Ausgabe der DOSB-Lizenzen abgewickelt wird.

Design der neuen Lizenzen

Mit der Umstellung auf das neue Lizenzmanagementsystem haben sich Optik und Format der DOSB-Lizenz verändert. Die Standard-Lizenz hat das Format DIN A4 und verfügt über zwei Seiten. Die erste Seite ist als „Urkunde“ konzipiert, die zweite Seite enthält die personalisierten Daten des/der Lizenzinhaber/in sowie Informationen über Nachweise und Fortbildungen.

Ab sofort werden neu erworbene Lizenzen direkt in diesem Format ausgegeben; noch gültige Lizenzen erst mit der nächsten anstehenden Verlängerung im neuen Design ausgestellt.

Ihre Original-Lizenz erkennen Sie wie bisher an der Prägung des Papiers.

Neue Lizenzbezeichnungen

Durch die Umstellung auf das DOSB-Lizenzsystem ergibt sich bei einigen Lizenzen eine Namensänderung:

bisher	neu
Trainer C Breitensport Turnen-Fitness-Gesundheit	Übungsleiter C, Schwerpunkt Allround-Fitness (Gymnastik-Turnen-Spiel)
Trainer C Breitensport Kinderturnen	Übungsleiter C, Profil Kinder/Jugendliche, Schwerpunkt Kinderturnen
Übungsleiter B Sport für Ältere	Übungsleiter B, Profil Erwachsene/Ältere, Schwerpunkt Ältere

Gültigkeit von Lizenzen

Eine neue Lizenz ist ab dem Prüfungsdatum für vier Jahre gültig. (Prüfungsdatum -1 Tag)

Um den Rahmenrichtlinien zu entsprechen, werden die neuen Lizenzen nicht wie bisher pauschal bis zum 31.12. gültig sein.

Eine Lizenz ist zukünftig ab dem Verlängerungsdatum für 4 Jahre + die restlichen Tage bis zum Quartalsende gültig. Ausschlaggebend für das Verlängerungsdatum ist immer der zuletzt besuchte Lehrgang zur Lizenzverlängerung.

Beispiel 1:

- Prüfung für die Lizenz wird am 10.09.2017 absolviert
- Lizenz wird ausgestellt mit Gültigkeit bis zum 09.09.2021

Beispiel 2:

- Lizenz gültig bis: 31.12.2017
- Lehrgang zur Lizenzverlängerung (15 LE/UE) am 13./14.05.2017
- Lizenz wird verlängert bis zum 30.06.2021

Beispiel 3:

- Lizenz gültig bis: 31.12.2019
- 1. Lehrgang zur Lizenzverlängerung (8 LE/UE) am 25.06.2017
- 2. Lehrgang zur Lizenzverlängerung (8 LE/UE) am 21.10.2017
- Lizenz wird verlängert bis zum 31.12.2021

Verlängerung von Lizenzen

Bitte beachten Sie für die fristgerechte Verlängerung von Lizenzen folgende Hinweise:

Das Wichtigste zusammengefasst:

- Für Fachlizenzen müssen immer 50% (Breitensport) bzw. 100% (Leistungssport/Prävention) der erforderlichen LE/UE bei Lehrgängen absolviert werden, die speziell zur Verlängerung dieser Lizenz anerkannt sind. Diese werden ausschließlich vom BTV angeboten)
- Mind. 50 % der erforderlichen LE/UE müssen in Bayern absolviert werden
- Fortbildungen privater oder kommerzieller Anbieter können grundsätzlich nicht zur Lizenzverlängerung anerkannt werden

Neu ab 2017:

- Um eine Lizenz fristgerecht zu verlängern benötigen sie mind. 15 LE/UE innerhalb des Gültigkeitszeitraums.
- Um eine bereits abgelaufene Lizenz zu verlängern, haben Sie innerhalb des ersten Jahres nach Ablauf der Gültigkeit Zeit die Lizenz mit mind. 15 LE/UE zu verlängern. Die Lizenz verlängert sich dann ab dem Ablaufdatum um 3 Jahre zum Quartalsende.
- Im 2. und 3 Jahr nach Ablauf der Gültigkeit benötigt man mind. 30 LE/UE um die Lizenz zu verlängern. Die Lizenz verlängert sich dann 4 Jahre ab der letzten Fortbildung zum Quartalsende.
- Ist Ihre Lizenz länger als 3 Jahre ungültig ist die Teilnahme am Wiedereinsteiger-Programm erforderlich, um die Lizenz zu reaktivieren.

Beispiel 1:

- Lizenz gültig bis: 05.06.2017
- Bis 04.06.2018 ist eine Verlängerung mit 15 LE/UE möglich
- Teilnahme an einer Fortbildung am 10.10.2017
- Lizenz wird verlängert bis zum 30.06.2020 (Verlängerung: 3 Jahre ab Ungültigkeit der Lizenz zum Quartalsende)
- Ab 05.06.2018 sind 30 LE/UE zur Verlängerung notwendig

Beispiel 2:

- Lizenz gültig bis: 30.06.2017
- Lehrgang zur Lizenzverlängerung (15 LE/UE) wird am 23./24.09.2017 besucht
- Lizenz wird verlängert bis zum 30.06.2020 (Verlängerung: 3 Jahre ab Ungültigkeit der Lizenz zum Quartalsende)

Beispiel 3:

- Lizenz gültig bis: 30.06.2015
- Frist im ersten Jahr mit 15 UE läuft am 30.06.2016 ab
- Möglichkeit der Verlängerung mit 30 UE ab dem 30.6.2016 bis zum 30.06.2018
- 1. Lehrgang zur Lizenzverlängerung (15 LE/UE) am 02./03.07.2017
- 2. Lehrgang zur Lizenzverlängerung (15 LE/UE) am 03./04.10.2017
- Lizenz wird verlängert bis zum 31.12.2021 (Verlängerung: 4 Jahre ab der letzten Fortbildung zum Quartalsende)

Beispiel 4:

- Lizenz gültig bis 30.06.2015
- Lizenz wurde bis zum 30.06.2018 nicht mit 30 UE verlängert
- Wiedereinstieg nötig

Verhaltenskodex

Bestehende Lizenzinhaberinnen und Lizenzinhaber müssen einen solchen Verhaltenskodex unterschreiben, auch wenn Sie diesen bereits anderweitig unterschrieben haben oder gar nicht mit Kindern oder Jugendlichen arbeiten.

Ablauf der Lizenzverlängerung

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- Name, Geburtsdatum, Lizenznummer
- Nachweise über die absolvierten Lehrgänge zur Lizenzverlängerung
- Unterschriebener Verhaltenskodex

Für die Verlängerung Ihrer Lizenz können Sie zukünftig alle Unterlagen auch digital einreichen.

(Ausnahme: Sie besitzen eine noch gültige Lizenz, dann muss diese im Original eingereicht werden)

Bezuschussung von Lizenzen

Die Lizenzen im neuen Design können genau wie bisher zur Bezuschussung im Rahmen der Vereinspauschale eingereicht werden. Bitte beachten Sie, dass ausschließlich Original-Lizenzen (mit geprägtem Papier) eingereicht werden können. Für eine Übergangsfrist von 4 Jahren können sowohl gültige Lizenzen im alten als auch im neuen Design eingereicht werden.

Achtung: Ab sofort wird bei Lizenzen aus dem Bereich Prävention für jedes Profil eine eigene Lizenz ausgestellt. Da allerdings weiterhin nur eine Bezuschussung für alle Profile erfolgen kann, wird nur das erste Profil auf Prägepapier gedruckt und alle weiteren Profile auf Normalpapier.

Folgende Lizenzen des Bayerischen Turnverbands/ Deutschen Turnerbunds können im Rahmen der Vereinspauschale anerkannt werden:

Übungsleiter C Schwerpunkt: Allround-Fitness (Gymnastik-Turnen-Spiel)
Übungsleiter C Profil Kinder/Jugendliche, Schwerpunkt: Kinderturnen
Übungsleiter C Profil Kinder/Jugendliche, Schwerpunkt: Jugendturnen – Freizeitsport mit Jugendlichen
Trainer C Breitensport Turnen-Fitness-Gesundheit
Trainer C Breitensport Fitness und Gesundheit
Trainer C Breitensport Fitness-Aerobic
Trainer C Breitensport Gymnastik-Rhythmus-Tanz
Trainer C Breitensport Kinderturnen
Trainer B Breitensport Turnen, Bewegungskünste und Turnartistik
Trainer B Breitensport Vorführungen/Choreografie
Trainer C Leistungssport Gerättturnen
Trainer C Leistungssport Orientierungslauf
Trainer C Leistungssport Rhönradturnen
Trainer C Leistungssport Rhythmische Sportgymnastik
Trainer C Leistungssport Sportakrobatik
Trainer C Leistungssport Trampolinturnen
Trainer B bzw. Trainer A Leistungssport ...(Fachsportart)
Übungsleiter B Breitensport Sport für Ältere
Übungsleiter B Profil Erwachsene/Ältere, Schwerpunkt: Ältere
Übungsleiter B Prävention Profile: Haltung/Bewegung, Herz/Kreislauf, Entspannung
Übungsleiter B Prävention, Gesundheitsförderung im Kinderturnen
Trainer B Leistungssport Gerättturnen männlich
Trainer B Leistungssport Gerättturnen weiblich
Trainer B Leistungssport Rhythmische Sportgymnastik
Trainer B Leistungssport Trampolinturnen
Trainer B Leistungssport Rhönradturnen
Trainer B Leistungssport Orientierungslauf
Trainer A Leistungssport Gerättturnen männlich
Trainer A Leistungssport Gerättturnen weiblich
Trainer A Leistungssport Rhythmische Sportgymnastik
Trainer A Leistungssport Trampolinturnen
Trainer A Leistungssport Orientierungslauf